

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾**Lehrabschlussprüfungszeugnis Medienfachkraft – Webdesign**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Fachliche Kompetenzbereiche:

- a. Die Medienfachkraft im Schwerpunkt Webdesign arbeitet an der Entwicklung von Websites nach individuellen Kundenansprüchen mit. Zu Beginn eines jeden Auftrags ermittelt die Medienfachkraft die Vorstellungen und Wünsche ihrer Kunden/Kundinnen, holt Informationen über die Zielgruppen und – falls vorhanden – bereits bestehende Vorgaben (Corporate Identity CI, Corporate Design Manual CDM) ein. Sie berät ihre Kunden/Kundinnen bzgl. der optimalen Umsetzung, entwickelt ein Konzept, definiert Ziele und Projektablaufe, kalkuliert Kosten und entwickelt Prototypen.
- b. Nach Abstimmung mit den Kunden/Kundinnen entwirft sie die gewünschten Websites und beachtet sie die Wirkung von Form, Farbe, Schwerpunkt, Balance und Anordnung, Kontrast, Proportion sowie (Weiß-)Raum und Barrierefreiheit. Danach gestaltet sie das Frontend auf Grundlage verschiedener Systeme (z. B. Baukasten-, Shop, Content-Management-Systeme CMS) mit speziellen Software-Tools. Sie setzt die Screendesigns nach Konzept und CI bzw. CDM um und optimiert sie für alle gängigen Browser und Geräte. Unterschiedlichste Medieninhalte recherchiert, erstellt und bearbeitet sie und bindet diese danach in Websites ein.
- c. Sie gestaltet Websites suchmaschinenrelevant, installiert Analyse- und Reportingtools zur Überprüfung der Klick-, Verweil- oder Download-Raten und leitet darauf basierend mögliche Verbesserungen für die Gestaltung der Websites ab.

Fachübergreifende Kompetenzbereiche:

- Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld
- Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten
- Digitales Arbeiten

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾**Tätigkeitsfelder:**

Einsatz u. a. in Multimedia- und Web-Agenturen, Medien- und Werbeagenturen oder selbständig als Webdesigner/Webdesignerin

⁽³⁾ Falls gegeben**(*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Mai 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass). Weitere Informationen zu Europass finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer (Adresse siehe Zeugnis)	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses	Bewertungsskala/Bestehensregeln
NQR/EQR 4 ISCED 35	Gesamtkalkül: Mit Auszeichnung bestanden Mit gutem Erfolg bestanden Bestanden Nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen
Zugang zur Berufsreifeprüfung oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum fachbezogenen Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Zwischen Deutschland, Ungarn, Südtirol und Österreich gibt es internationale Abkommen über die gegenseitige automatische Anerkennung von Lehrabschlussprüfungen und anderen berufsbezogenen Abschlüssen. Auskünfte zu den gleichgestellten Lehrberufen erteilt das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus.
Rechtsgrundlage	
1. Medienfachkraft-Ausbildungsordnung BGBI. II Nr. 142/2025 (Ausbildung im Betrieb) 2. Rahmenlehrplan (Ausbildung in der Berufsschule) 3. Der vorliegende Lehrberuf ersetzt den Lehrberuf Medienfachmann/Medienfachfrau – Webdevelopment und audiovisuelle Medien (Ausbildungsordnung BGBI. II Nr. 156/2018, i.d.F. BGBI. II Nr. 116/2023), welcher mit 30. Juni 2025 ausgelaufen ist.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTES WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
1. Ausbildung im Rahmen der vorgegebenen Medienfachkraft-Ausbildungsordnung sowie des Berufsschullehrplans. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach Zurücklegung der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit. Zweck der Lehrabschlussprüfung ist es festzustellen, ob sich der Lehrling die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die dem erlernten Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen.	
2. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gem. § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz i.d.g.F. Ein/e Prüfungswerber/in kann ohne Absolvierung einer formellen Lehrlingsausbildung zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn er/sie das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch eine entsprechend lange, einschlägige praktische Tätigkeit, Anlerntätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen etc. erworben wurden.	
Zusätzliche Informationen	
Zugang: Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht	
Ausbildungsdauer: 3 Jahre	
Ausbildung im Betrieb: Die Ausbildung im Betrieb umfasst $\frac{4}{5}$ der Gesamtausbildungszeit. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung qualifizierter berufsspezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß § 3 der Ausbildungsordnung BGBI. II Nr. 142/2025 (vgl. Berufsbild).	
Ausbildung in der Berufsschule: $\frac{1}{5}$ der Gesamtausbildungszeit ist für die schulische Ausbildung vorgesehen. Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Lehrlingen grundlegende theoretische Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern.	
Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at	
Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien	